



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1704.02

WSU/P101704
Basel, 20. Januar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 14. Dezember 2010

**Kantonale Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"
Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren**

1. Rechtliche Zulässigkeit der Initiative

Am 14. September 2010 hat die Staatskanzlei verfügt, dass die Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" mit 3'000 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Die entsprechende Publikation erfolgte im Kantonsblatt vom 18. September 2010.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2010 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Bericht Nr. 10.1704.01 zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative vorgelegt. Gestützt auf den darin gestellten Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2011 die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

2. Verfahrensentscheid des Grossen Rates

Wenn die rechtliche Zulässigkeit feststeht, hat der Grosse Rat gemäss § 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiative entweder

- a. sofort dem Volk ohne Empfehlung und nicht mit einem Gegenvorschlag vorzulegen oder
- b. sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

3. Antrag der Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung

3.1 Das Anliegen der Initiative

Bei der Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" handelt es sich um eine unformulierte Initiative. Der Wortlaut der Initiative wurde im Kantonsblatt vom 21. Oktober 2009 veröffentlicht und lautet wie folgt:

Neben der Kantonspolizei besteht unter dem Titel «PoliCLEANmobil» oder «Mobile Abfallpolizei» eine besondere kantonale Polizei für Abfall und Sauberkeit mit folgenden Aufgaben: Sichtbare Präsenz im ganzen Kanton, Prävention, namentlich Abfallberatung der Bevölkerung, Intervention, namentlich durch Betreiben einer Hot-Line (Meldestelle für die Bevölkerung und andere Behörden), Wegräumen illegaler Deponien und Beseitigung von Verschmutzungen – im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes – unter Schadloshaltung durch die Verursachenden, Repression, namentlich Verwarnungen und Ausstellung von Sofortbussen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden der PoliCLEANmobil (Mobile Abfallpolizei) mindestens 400-Stellenprozent und zwei der Sache dienliche Fahrzeuge sowie die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Kontaktadresse: SVP Basel-Stadt, 4000 Basel"

Zusammengefasst lässt sich das Anliegen der Sauberkeitsinitiative wie folgt beschreiben: Es wird eine spezielle Polizei (inkl. polizeiliche Kompetenzen) eingerichtet, für spezifische Aufgaben im Abfall- und Sauberkeitsbereich. Die Initiative enthält zudem klare Angaben zur Ressourcenausstattung.

3.2 Gründe für eine Überweisung an den Regierungsrat

Wenn der Grosse Rat beschliesst, eine Initiative sofort dem Volk vorzulegen, verzichtet er gleichzeitig auf eine Empfehlung sowie auf einen möglichen Gegenvorschlag. Ein solches Verfahren rechtfertigt sich dann, wenn die Auswirkungen der neuen Regelung für die Stimmberechtigten ohne Weiteres ersichtlich sind oder ein verbindlicher Entscheid zum bestehenden Zeitpunkt angezeigt ist. Andernfalls empfiehlt sich eine Überweisung der Initiative an den Regierungsrat, welcher in der Folge dem Grossen Rat Bericht erstattet.

Für eine solche Berichterstattung sprechen bei der vorliegenden, unformulierten Sauberkeitsinitiative folgende Gründe:

Kernziel der Initiative ist die Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum. Sie fordert die Einführung einer besonderen Polizei (Mobile Abfallpolizei). Diese soll Verwarnungen und Bussen aussprechen, wenn Abfallsünder auf frischer Tat ertappt werden. Daneben soll die Mobile Abfallpolizei vor allem Aufgaben übernehmen, die heute bereits von Dienststellen der kantonalen Verwaltung wahrgenommen werden:

- Die Abfallpräventionsstelle im Amt für Umwelt und Energie (AUE) sorgt für die Aufklärung und Beratung aller Bevölkerungsgruppen. Im Fokus stehen dabei v.a. Kinder und Jugendliche. Die Aktionen werden gezielt an den Schulen oder im Freizeitbereich der Jugendlichen durchgeführt.
- Die Stadtreinigung im Tiefbauamt unterhält eine Sauberkeitshotline, bei der illegale Abfallablagerungen sowie Verschmutzungen im öffentlichen Raum gemeldet werden können. Sie gibt aber auch Auskunft über das Entsorgungsangebot und berät Abfall-Produzenten bei logistischen Fragen.
- Das AUE ermittelt die Verursacher von illegalen Abfallablagerungen (und räumt einen Teil davon auch gleich weg). Es stellt den ausfindig gemachten Verursachern eine Behandlungs- und Entsorgungsgebühr von CHF 200 in Rechnung.
- Die Stadtreinigung räumt achtlos weggeworfene Abfälle sowie illegale Abfallablagerungen weg.

Alle Mitarbeitenden in diesen Bereichen verfügen über spezifisches Wissen, um Abfallfragen kompetent angehen und beantworten zu können.

Der Regierungsrat anerkennt und teilt die Ziele der Initiative; er vertritt indessen die Haltung, dass die Ziele nur mit Hilfe einer breiten Palette von Massnahmen erreicht werden können. Die heutigen Akteure und Institutionen sind dazu in ihrer Aufgabe zu stärken, und wo notwendig sollen Korrekturen vorgenommen werden. Die Herausforderung, die Stadt jederzeit sauber zu halten, kann nicht ausschliesslich mit polizeilichen Mitteln angegangen werden. Dies würde die Möglichkeiten für eine umfassende Problemlösung einengen. Eine Mobile Abfallpolizei bzw. deren Kernaufgabe soll deshalb möglichst gut in das heute bereits bestehende System zur Verbesserung der Stadtsauberkeit integriert werden.

Mit der Überweisung an den Regierungsrat soll die Möglichkeit genutzt werden, den Spielraum aller Institutionen und Akteure auszuloten, um sie den Forderungen der Initiative gegenüberstellen zu können. Ebenfalls soll dabei die Frage vertieft untersucht werden, wo in der Verwaltung eine Mobile Abfallpolizei am besten angesiedelt werden könnte, um einerseits Synergien zu nutzen und andererseits grösstmögliche Wirkungen zu erzielen.

3.3 Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" dem Regierungsrat gemäss § 18 lit. b IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin